

# SCHUTZKONZEPT SCHULHAUS HEINRICHSTRASSE

VERSION 2.11.2020

## INHALTSVERZEICHNIS

---

SCHUTZKONZEPT SCHULHAUS HEINRICHSTRASSE.....	1
INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ABSTRACT.....	3
GRUNDSÄTZLICHES.....	3
DISTANZ HALTEN.....	4
MASKE TRAGEN.....	4
HYGIENE.....	5
INFORMATION UND KONTROLLE.....	6

## ABSTRACT

---

Die Richtlinien des BAG und des Kanton Zürich werden von allen SchülerInnen, Lehrpersonen und Angestellten der Sport Academy Zurich (SAZ) gewissenhaft eingehalten. Diese übergeordneten Grundsätze umfassen insbesondere alle Hygieneregeln (Hände waschen), das Social Distancing (1.5 m Mindestabstand), die ständige Maskenpflicht im Schulhaus und in den Schulzimmern, die Sicherstellung des Contact Tracing und die Isolation von Personen mit Krankheitssymptomen (kein Betreten des Schulhauses). Das Befolgen dieser Grundsätze gilt bereits bei der Anreise und auch auf der Rückreise zum Lernort.

Alle Lernenden der SAZ und deren Umfeld (Eltern) werden per Mail schriftlich und vor Ort mündlich im Detail über alle Schutzmassnahmen informiert und dazu angehalten diese zwingend einzuhalten. Das Team der SAZ kontrolliert die Umsetzung der übergeordneten Grundsätze und der spezifischen Vorgaben genau.

## GRUNDSÄTZLICHES

---

Die Richtlinien des BAG und des Kanton Zürich werden in das vorliegende Schutzkonzept integriert und in die Bereiche Distanz halten, Maske tragen und Hygiene eingeteilt. Als COVID-19-Beauftragter wurde Schulleiter Andrea Naegeli eingesetzt. Folgende Grundsätze gelten:

- Die SchülerInnen der SAZ verhalten sich jederzeit vorbildlich und gemäss den behördlichen Vorschriften. Das gilt bereits bei der Anreise und auch wieder bei der Rückreise nach Hause.
- Die SchülerInnen verhalten sich somit solidarisch, denn das Einhalten der Schutzmassnahmen dient allen Menschen, insbesondere auch den besonders gefährdeten Personen.
- Die SchülerInnen dienen mit ihrer Vorsicht aber auch sich selber und ihren KollegInnen, denn es gilt zu verhindern, dass durch Krankheitsfälle damit verbundene Quarantäne-Massnahmen ausgesprochen werden müssen, welche alle nachteilig betreffen!
- Kranke Lernende bleiben zuhause. Auch gesunde Lernende, aber mit erkrankten Familienmitgliedern, welche im selben Haushalt wohnen, müssen zuhause bleiben.
- Bei plötzlich auftretenden Symptomen wird die/der Lernende nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.

## DISTANZ HALTEN

---

Massnahme	Umsetzung
SchülerInnen müssen jederzeit 1.5 m voneinander Abstand halten, auch in den Pausen. Das gilt auch für den Abstand zu den MitarbeiterInnen der SAZ.	Es ist insbesondere auch das Verhalten beim Mittagessen zu beachten! Immer den Abstand einhalten. Alle Lernenden sind für die Einhaltung mitverantwortlich.
Überall im Gebäude (Schulzimmer, Foyer, Gänge, Treppenhaus, Toilette) gilt die gleiche Abstandsregel (1.5 m).	Auch beim Waschbecken im Schulzimmer oder der Toilette darf immer nur eine Person sein.
Rückverfolgbarkeit im Krankheitsfall (Contact Tracing) ist gewährleistet.	Die Zusammensetzungen in den Schulzimmern werden protokolliert.

## MASKE TRAGEN

---

Massnahme	Umsetzung
Maskenpflicht im ÖV gilt schon länger und ist inzwischen allgemein anerkannt.	SchülerInnen sind selber für ihre Masken verantwortlich.
Im gesamten Gebäude und in den Schulzimmern muss konsequent die Maske getragen werden.	Ausnahme: Beim Essen. Aber dafür immer Abstand einhalten. Im Schulzimmer darf am eigenen Arbeitsplatz gegessen werden.
MitarbeiterInnen der SAZ tragen jederzeit die Maske – ausser an ihrem Arbeitsplatz, da dort die Distanz zu anderen MA eingehalten werden kann.	Wenn SchülerInnen MitarbeiterInnen aufsuchen, betreten sie die Sekretariatsräume nur nach Anmeldung durch Klopfen oder Rufen. Die Maske muss getragen und der Abstand von 1.5 m eingehalten werden.

## HYGIENE

---

Massnahme	Umsetzung
<p>Als erste Handlung nach Öffnen der Eingangstüre und Betreten des Gebäudes:</p> <p><b>Hände waschen oder desinfizieren.</b></p>	<p>Beim Waschbecken der Toilette oder im Schulzimmer mit Wasser und Seife. Beim Eingang und in den Schulzimmern stehen zudem Desinfektionsspender zur Verfügung.</p>
<p>Möglichst keine unnötigen Berührungen von Gegenständen und Oberflächen (zB. Treppengeländer).</p>	<p>Nur das eigene Pult und den eigenen Stuhl berühren.</p>
<p>Falls doch Gegenstände berührt werden mussten:</p>	<p><b>Hände wieder waschen.</b></p>
<p>Regelmässiges Lüften aller Schulzimmer. In jeder Pause Fenster öffnen und lüften.</p>	<p><b>Hände waschen</b> nach dem Schliessen der Fenster.</p>
<p>Wenn gewünscht: Desinfektion von Tisch und Stuhl vor dem Gebrauch – und nach dem Gebrauch, bevor man das Zimmer verlässt.</p>	<p>Entsprechende Desinfektionstücher liegen bereit.</p>
<p>Die Laptops der Schule nur benutzen, wenn sie vorher mit Desinfektionstüchern gereinigt werden.</p>	<p>Eigene Laptops dürfen mitgebracht werden.</p>
<p>Gründliche tägliche Reinigungen durch den Hausdienst.</p>	<p>Reinigung der benutzten Schulzimmer inkl. Waschbecken, Fenster- und Türgriffen, Schalter sowie Toiletten, Treppenhaus-Geländer und Eingangstüren.</p>

## INFORMATION UND KONTROLLE

---

Das vorliegende Schutzkonzept wird allen Lernenden und deren Eltern/Erziehungsberechtigten per Mail als PDF übermittelt. Zudem findet vor Ort für die Lernenden eine eingehende mündliche Instruktion statt, damit sämtliche Vorgaben und Massnahmen garantiert eingehalten werden. Die Instruktionen werden kontinuierlich wiederholt respektive daran erinnert.

Die aktuellen Plakate des BAG mit den geltenden Richtlinien sind gut ersichtlich beim Eingang, beim Sekretariat, den Toiletten und in den Schulzimmern aufgehängt.

Die Einhaltung der Schutzmassnahmen werden durch die MitarbeiterInnen der SAZ regelmässig und genau kontrolliert.

Wichtig: Lernende mit nachgewiesener COVID-19 Erkrankung bei sich selber oder von Familienmitgliedern, welche in der gleichen Wohnung leben, müssen umgehend die SAZ informieren!